

Konzeption der Krippe



Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“

Robert-Knapp-Strasse 1

78187 Geisingen

☎ 07704 8663

✉ mail@kiga-stadtgraben.de

1. Unser Team

Name der Krippengruppe: Krümelkiste

Belinda Trendle:

Gruppenleitung mit 39 Stunden, Staatlich anerkannte Erzieherin.

Patrizia Brunner:

Staatlich anerkannte Erzieherin, Teilzeitkraft mit 25 Stunden.

Vanessa Fischer:

Staatlich anerkannte Erzieherin, Vollzeitkraft, gesplittet im U3 sowie im Ü3 Bereich tätig.

Inessa Reis:

Staatlich anerkannte Erzieherin, 39 Stunden Kraft, gesplittet im U3 und im Ü3 Bereich tätig.

Anette Ackermann:

Staatlich anerkannte Erzieherin, Vollzeitkraft in der Krippe.

Die Gesamtleitung des Kindergartens und der Krippe unterliegt Frau **Elke König**.

Sprechstunden der Leitung:

Dienstag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:30 Uhr

Montag, Mittwoch & Donnerstag von 13:30 Uhr – 16:30 Uhr

Andere Termine können Sie mit Ihr persönlich vereinbaren.

2. Unsere Öffnungszeiten

2.1 Verlängerte Öffnungszeiten

Unsere Krippe ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Verlängerte Öffnungszeit:

Montag – Freitag 07:30 – 13:30 Uhr

Bringzeit ist von 07:30 – 08:50 Uhr

Abholzeit ist von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Ganztagesbetreuung:

Montag- Freitag 07:30 – 16:30 Uhr

Bringzeit ist von 07:30 – 08:50 Uhr

Abholzeit ist von 16:15- 16:30 Uhr

Die Kinder können für das Mittagessen in der Krippe, Essen von zu Hause mitbringen, welches wir dann erwärmen.

2.2 Schließzeiten

Die Zeiten, in denen die Kinderkrippe geschlossen ist, werden zu Beginn des neuen Kinderkrippenjahres bekannt gegeben.

Im Allgemeinen sind dies:

- Weihnachten: Heilig Abend bis 02. Januar
- Rosenmontag und Fastnachtsdienstag
- evtl. Freitag nach den Donnerstagsfeiertagen (Brückentage)
- die zweite Pfingstwoche
- Sommer: drei Wochen
- Plantage finden immer am letzten Tag vor den Sommer- und Weihnachtsferien statt

3. Mitzubringen ist

- Ausreichend Wäsche zum Wechseln
- Windelpaket
- Hausschuhe, Hüttenschuhe oder Antirutschsocken
- Feuchttücher und Creme
- Bettwäsche, Bettbezug, Kissen, Decke
- Schnuller, Kuscheltier zum Schlafen
- Gummistiefel und Matschhose
- Familienfoto
- Vesper und Trinken
- Im Sommer unbedingt notwendig: Sonnenhut und Sonnencreme
- Ein Sitzkissen für den Morgenkreis

4. Eingewöhnungsphase

Es sagte einmal die kleine Hand zur großen Hand:

Du große Hand, ich brauche dich,

weil ich bei dir geborgen bin.

Das spüre ich, wenn ich wach werde und du bist bei mir,

wenn ich Hunger habe und du mich fütterst,

wenn du mir hilfst, etwas zu greifen,

wenn ich mit dir meine ersten Schritte versuche,

wenn ich zu dir kommen kann, weil ich Angst habe.

Ich bitte dich: große Hand bleibe in meiner Nähe und halte mich!“

Der Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe hat für Eltern und Kinder den Charakter der Einmaligkeit.

Um die Trennungssituation von der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Kinderkrippe von Vorteil. Damit Ihr Kind unbefangene die neue Umgebung erforschen kann, bieten wir Ihnen die Gelegenheit Ihr Kind in der Anfangszeit zu begleiten.

So können Sie und Ihr Kind sich orientieren und Vertrauen gewinnen. Gemeinsam lernen sie den Tagesablauf, das Gruppengeschehen, Regeln und den Umgang der Betreuerinnen mit den Kindern kennen.

Es ist sinnvoll, diese Besuche zunächst auf 2 Stunden zu begrenzen. Das Personal kann während dieser Zeit Kontakt zu Ihrem Kind aufnehmen. Der Loslösungsprozess beginnt damit, dass Sie nach einigen Tagen für kurze Zeit aus der Gruppe gehen. Die Trennungszeit wird dann täglich gesteigert.

Der Abschied tut beiden Seiten weh. Deshalb ist es für alle Beteiligten wichtig, das Auseinandergehen kurz zu halten und nicht hinaus zu zögern. Ein geliebtes Kuscheltier und gleich bleibende Rituale (ein Küsschen, eine Umarmung/ Drücken, Winken...) geben dem Kind noch einmal das Gefühl der elterlichen Zuneigung.

Das Kind muss die Sicherheit und das Vertrauen erst gewinnen, dass es von der Bezugsperson wieder abgeholt wird. Dies ist ein Lernprozess. Diese Sicherheit ist die Voraussetzung für das Kind, damit es sowohl Bindungen zu den Erzieherinnen als auch zu den anderen Kindern aufnehmen und Aktivitäten entwickeln kann.

Wichtig: Während dieser Zeit sollte die Bezugsperson unbedingt jederzeit telefonisch erreichbar sein.

5. Tägliche Verpflegung

Bei uns in der Krippe gibt es für die Ganztageskinder drei Mahlzeiten, die die Kinder von zu Hause selbst mitbringen, einmal das Frühstück, dann das Mittagessen und eine Kleinigkeit als Zwischenmahlzeit am Nachmittag.

Ebenso bringt auch jedes Kind sein eigenes Getränk für den ganzen Tag mit.

Unser gemeinsames Frühstück findet um 10 Uhr statt.

Das Mittagessen gibt es gegen ca. 12:45 - 13:00 Uhr und die Zwischenmahlzeit gibt es gegen 14:45 - 15:00 Uhr.

Die Kinder, die zur Verlängerten Öffnungszeit unsere Einrichtung besuchen, benötigen nur etwas zum Frühstück und ihr Getränk.

6. Tagesablauf

Ab 07:30 Uhr: - Wir begrüßen die ersten Kinder
- Zeit für Freispiel

Von 09:00 Uhr bis ca. 09:15 Uhr:

- Gemeinsamer Morgenkreis

Ab 09:15 Uhr: - Zeit für gezielte Angebote
- Zeit zum Malen, Basteln, Gestalten, Singen, Feiern
- Zeit für Freispiel

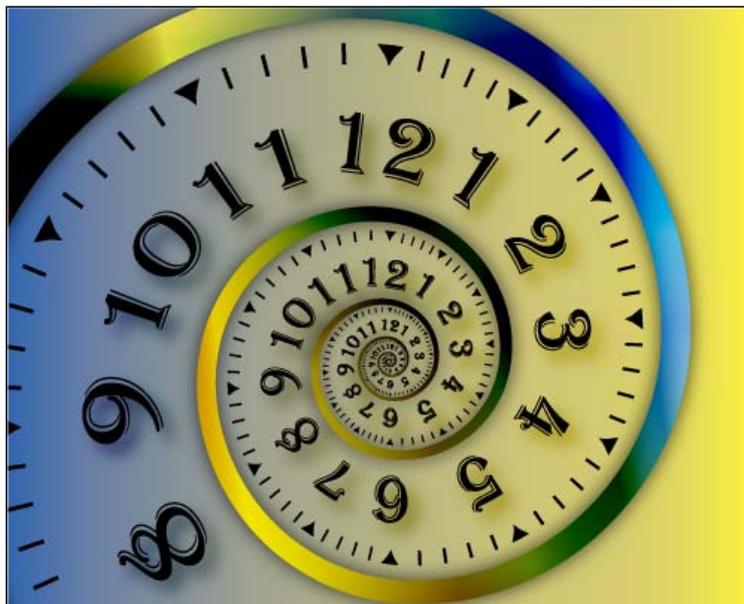
Um 10:00 Uhr: - Gemeinsames Frühstück

Ab 10:30 Uhr: - Wickelzeit

Ab 11:00 Uhr: - Schlafenszeit, die Kinder, die noch schlafen, werden schlafen gelegt
- Die Kinder, die nicht schlafen, haben Zeit zum Spielen oder gehen nach draußen

- Ab 12:00 Uhr:** - Können die Kinder abgeholt werden
- Um 12:45 Uhr:** - Mittagessen für die Ganztageskinder
- Um 13:30 Uhr:** - Die Krippe ist zu Ende für die Kinder der Verlängerten Öffnungszeiten
- Ab 14:45 Uhr:** - Gibt es eine Zwischenmahlzeit für die Ganztageskinder
- Ab 15:00 Uhr:** - Freispiel

7. Pädagogische Arbeit



Kindheit ist
die Zeit des Glücks

Wir sehen unsere Kinderkrippe als einen Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens.

Ein grob strukturierter Tagesablauf, unser Wochenrhythmus und der Jahreskreis dienen als Rahmen, der den Kindern Orientierung gibt und ebenso Sicherheit, Beständigkeit und Stabilität vermittelt, aber auch Grenzen setzt.

Das Kind mit seiner eigenen kleinen Persönlichkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Bei den pädagogischen Angeboten berücksichtigen wir deshalb die sensiblen Phasen, Bedürfnisse, Interessen und den Entwicklungsstand der Kinder.

7.1 Bewegungserziehung

Gemeinsame Bewegungsangebote, kindgerechte Turn- und Bewegungsspiele, Spaziergänge, Spielen im Garten und Aufenthalte im Freien sind uns sehr wichtig und nehmen deshalb einen festen Platz in unserem Tagesablauf ein.

Hier können die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, vielfältige Bewegungserfahrungen machen und ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten differenzieren.

Durch freies und kreatives Erproben neuer Bewegungsmöglichkeiten gewinnt das Kind zunehmend an Bewegungssicherheit und die natürliche Entwicklung wird gefördert. Dies bedeutet gleichzeitig eine Steigerung des Selbstbewusstseins.

Es entwickelt Körpergefühl und Körperbewusstsein. Bewegung fördert die körperliche Gesundheit.

7.2 Sozialerziehung

Ihr Kind macht in der Kinderkrippe die Erfahrung, ein Teil einer Gemeinschaft/Gruppe zu sein. Durch das Miteinander im Alltag lernt es allmählich mit anderen Kindern zu spielen, zu teilen und schon erste Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Wenn kleine Persönlichkeiten aufeinander treffen bleiben Konflikte nicht aus.

Wir unterstützen die Kinder bei der Lösung dieser und leiten die Kleinen zu "sozialen Verhaltensweisen" an.

Kleine Feste tragen zu gemeinsamen Erlebnissen bei und fördern den Gemeinschaftssinn. Zusätzlich werden Sozialkontakte aufgebaut.

7.3 Sprachförderung

Kinder erlernen das Sprechen durch Nachahmung. Deshalb sind wir als Erwachsene für Kinder ein sprachliches Vorbild. Aus diesem Grund sprechen wir so oft wie möglich mit den Kindern: beim Spielen, Wickeln, Essen, An- und Ausziehen und Spaziergehen...

Durch Reime, Fingerspiele, Verse und Lieder, Geschichten, Bilderbücher und Rollenspiele wird die sprachliche Entwicklung unterstützt und der Sprachschatz kreativ erweitert.

7.4 Musische Erfahrungen

Musik ist ein wichtiger Bereich in unserer Einrichtung.

Durch wiederholtes Singen lernen die Kinder schnell erste Lieder und einfache Melodien. Wir bauen eine Sammlung an Bewegungsliedern, Fingerspielen, Sing-, Tanz- und Kreisspielen auf.

Darüber hinaus machen die Kinder erste Erfahrungen mit Instrumenten z.B. Rasseln, Trommel, Glöckchen und Haushaltsgegenständen, die als Musikinstrumente benutzt werden, bspw. Töpfe und Holzlöffel,...

Die Kinder haben die Möglichkeit mit Tönen und Geräuschen zu experimentieren. Sie bekommen so von klein auf ein Gespür für Klang und Lautstärken; und da Musik Kinder zu Bewegung anreizt, auch ein Gefühl für Rhythmus.

7.5 Kreativität

Bei Kindern steht die Freude am eigenen Tun im Vordergrund.

Wir möchten, dass Ihre Kinder die Farben entdecken und Sinnesreize durch Verschiedenste Materialien (Papier, sowie Knete, Fingerfarben, u.v.m.) erleben.

Die Verwirklichung eigener Ideen, die Anregung der Phantasie und der Spaß am eigenen kreativen Gestalten stehen dabei im Mittelpunkt.

Hier gilt es einfach die Erfahrung von verschiedenen Materialien zu machen und kein Ergebnis zu erwarten.

7.6 Förderung der Selbständigkeit

Kinder lernen jeden Tag neue Dinge dazu und werden so immer selbständiger.

Bei unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns am Leitsatz der italienischen Pädagogin Maria Montessori: **“Hilf mir es selbst zu tun!”**.

Spielerisch werden die Kinder zum selbständigen An- und Ausziehen, zum Trinken aus der Tasse und zum Essen mit dem Löffel angeleitet.

Die Kinder werden darüber hinaus angeregt selbständig aktiv zu werden. (z. B. was / wo / mit wem möchte ich spielen.

7.7 Natur- und Sachbegegnungen

Aufenthalte im Freien und Spaziergänge bei unterschiedlichem Wetter sind uns sehr wichtig.

Die Kinder können hierbei elementare Sinneserfahrungen machen z. B. beim Barfuß laufen über Rasen, Sand, Steine...) Naturbeobachtung – Kennenlernen von Tieren und Pflanzen, Kontakt mit der Natur - Tieren, Pflanzen, Steinen.

Bei Ausflügen, z. B. auf den Bauernhof, lernen die Kinder ihr Lebensumfeld kennen.

7.8 Freispiel

Das „Freispiel“ beschreibt das freie Spielen eines Kindes. Auf diese Weise kann es seine Umwelt erforschen, begreifen und nachahmen.

Sie haben hierbei die Möglichkeit, ihre Spiele selbst zu erdenken und erschaffen ihre eigenen Rahmenbedingungen. Dabei entscheiden sie, mit wem, mit was oder wo sie spielen. Das kommt in Krippen besonders auch Einzelkindern zu Gute, da sie über diesen Weg sowohl soziale Interaktionen außerhalb ihres gewohnten Familiensystems kennen-, als auch sich selbst in einer Gemeinschaft, mit anderen Kindern oder auch Erziehern, einzufügen lernen.

Zusätzlich entdecken viele Kinder bereits durch das Freispiel noch während ihrer Krippenzeit, ihre Rolle in einer Gruppe zu verstehen und zu spielen. Über das Spielen und Wechseln der Rollen, wie zum Beispiel „heute bin ich ein Feuerwehrmann“, erforschen sie ihren Platz und ihre Aufgaben in ihren verschiedenen Umfeldern.

Trotzdem soll das Freispiel zweckfrei sein. Es dient in erster Linie, dem Kind freie Optionen zu bieten.

7.9 Gesundheitsförderung

Wir legen großen Wert auf eine gesunde Ernährung.

Bitte geben Sie Ihrem Kind viel frisches Obst und/oder Gemüse mit.

Wir sorgen für ausreichend Belüftung der Räume und regelmäßige Aufenthalte im Freien, um Krankheiten vorzubeugen.

Körperpflege: Windeln werden nach Bedarf gewechselt,

Reinigung der Hände vor und nach dem Essen, nach der Toilettenbenutzung.

7.10 Sauberkeitserziehung

Wir lassen den Kindern die Zeit, die sie brauchen, um selbständig "sauber" zu werden.

Wir möchten Sie bei der Sauberkeitserziehung Ihres Kindes unterstützen.

Je nach Entwicklungsstand werden die Kinder gewickelt bzw. angeleitet, die Kindertoilette zu benutzen.

Vor und nach dem Essen, sowie nach dem Toilettengang waschen wir die Hände.

„Wenn ich klein bin, gib mir tiefe Wurzeln!

Wenn ich groß bin, gib mir Flügel!

(Indische Weisheit)

8. Portfolio

Vor einiger Zeit haben wir mit dem Portfolioprojekt begonnen. Jedes Kind hat vom Eintritt in die Krippe bis fortlaufend in den Kindergarten sein eigenes Portfolio.

Wir haben dazu für jedes Kind einen Ordner mit einem Foto angelegt, das die Entwicklung ihrer Kinder über die gesamte Kinderkrippenzeit hinweg sehr anschaulich dokumentiert.

Enthalten sind bspw. Fotos vom Krippenalltag, „Gemälde“, Zeichnungen, oder auch die lustigsten Sprüche.

Dieser wird wie ein „Schatz“ gehütet und immer wieder von den Kindern und Eltern begutachtet.

„Portfolios“ sind eine Sammlung von „mit Geschick gemachten Arbeiten“ (= lat. Artefakte) einer Person, die das Produkt (Lernergebnisse) und den Prozess (Lernpfad / Wachstum) der Kompetenzentwicklung in einer bestimmten Zeitspanne und für bestimmte Zwecke dokumentiert und veranschaulicht“ (Salzburg Research, 2006).

Schon seit etlichen Jahren ist das Führen eines Portfolios fest in unsere pädagogische Arbeit mit eingeflochten worden. Es dient dazu den Entwicklungsstand der Kinder genau festzustellen und zu dokumentieren. Um die Lernfortschritte der einzelnen Kinder besser zu erfassen und veranschaulichen zu können.

Die Erstellung eines Portfolios erweist sich im Krippen- und Kindergartenalltag als wertvolle Dokumentation- und Reflexionshilfe. Auch macht es unsere pädagogische Arbeit, z.B. für unsere Eltern, transparenter.

9. Erkrankung Ihres Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, geben Sie ihm bitte Zeit und Ruhe, um zu Hause wieder gesund zu werden.

Rufen Sie uns an, wenn Ihr Kind die Kinderkrippe wegen Krankheit nicht besuchen kann.

Leidet Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit, ist der Einrichtung unverzüglich die Art der Erkrankung mitzuteilen, damit auch die anderen Eltern darüber informiert werden können. (Aushang an der Pinnwand)

Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden Krankheit leiden. Diese erkrankten Personen dürfen die Kinderkrippe nicht besuchen.

Zu diesen ansteckenden Krankheiten zählen:

Windpocken, Masern, Mumps, Scharlach, Keuchhusten, starker Durchfall, eitrige Entzündungen, Läuse, Bindehautentzündung.

Um eine Ansteckung der anderen Kinder zu vermeiden, schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Kinderkrippe, wenn die Krankheit wirklich ausgeheilt ist.

Wenn Sie Ihr Kind an einem Tag zu Hause lassen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Sollte Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden, benötigen wir von Ihnen eine entsprechende Abholungserklärung (mit Datum und Unterschrift).

10. Transition

Ihr Kind bleibt bis zur Vollendung des dritten Geburtstagsmonats bei uns in der Krippe d.h. hat ihr Kind am 1. Mai Geburtstag, wechselt es ab dem 1. Juni in den Kindergarten. Drei Wochen vor dem Wechsel in den Kindergarten beginnen wir stundenweise Ihr Kind in Begleitung einer Krippenerzieherin mit den neuen Räumlichkeiten, Kindern und den neuen Erziehern vertraut zu machen, damit es sich schon mit der neuen Situation langsam vertraut machen kann.

11. Elternarbeit

Mit unserer Erziehungsarbeit in der Kinderkrippe wollen wir an die aktuelle Lebenssituation der Krippenkinder und ihrer Familien anknüpfen.

Wir sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen den Eltern und den Erzieherinnen sehr bedeutend ist für die optimale Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden in unserer Gruppe.

Eine wesentliche Grundlage für ein gutes Verhältnis ist eine wohlwollende Offenheit im Umgang miteinander.

Ein guter Kontakt kann nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens stattfinden. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf tägliche Tür- und Angelgespräche, wobei ein Austausch über:

- >> Entwicklungsschritte
- >> Auffälligkeiten und Verhalten des Kindes zu Hause (unruhiges Schlafen, Erbrechen...)
- >> und Gewohnheiten Ihres Kindes stattfinden kann.

Auch für uns bietet sich hierbei die Möglichkeit Ihnen unsere Beobachtungen und was das Kind während des Tages erlebt hat, mitzuteilen. Sollte einmal ein längeres Gespräch notwendig sein, legen wir gerne mit Ihnen einen Termin fest, um Zeit zu haben und ungestört zu sein.

Wichtige Informationen (Elternbriefe, Einladungen usw.) finden Sie in der Elternpost gegenüber der Garderobe.

12. Betreuungskosten

Verlängerte Öffnungszeit:

<u>Für Kinder ab dem 1. Lebensjahr</u>	VÖ
<i>Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind</i>	376 €
<i>Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern</i>	279 €
<i>Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern</i>	190 €
<i>Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern</i>	75 €

Ganztages Kinder (GT):

<u>Für Kinder ab dem 1. Lebensjahr</u>	GT
<i>Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind</i>	564 €
<i>Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern</i>	419 €
<i>Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern</i>	285 €
<i>Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern</i>	113 €

13. Aufsichtspflicht

13.1 Unfälle

Für den Weg zur und von der Kinderkrippe nach Hause sind die Eltern verantwortlich.

Das Personal hat die Aufsichtspflicht nur so lange, wie das Kind ihm anvertraut ist, d. h. grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten. Die Kinder müssen jedoch dem Personal übergeben werden, da sonst keine Aufsicht gewährt werden kann. Die Erzieherinnen müssen außerdem darüber informiert werden, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

13.2 Haftung

Die Kinder sind auf dem direkten Weg von und zur Kinderkrippe, sowie während des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Veranstaltungen der Kinderkrippe bei der Gemeindeunfallversicherung versichert. Ebenso sind freiwillige HelferInnen unfallversichert.

Unfälle sind der Leitung unverzüglich zu melden, da ein Unfallbericht erstellt werden muss.

Für den Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Kleidung Ihrer Kinder und für mitgebrachtes Eigentum (Spielzeug, Brotzeitdosen...) kann keine Haftung übernommen werden.

14. Kompetenzen

14.1 Partizipation

Partizipation (lat.: participare= teilnehmen, Anteil haben) bedeutet bei uns mitbestimmen, mitgestalten und mitwirken, wenn es um Entscheidungen oder Ereignisse für das einzelne Kind selbst oder die Gemeinschaft geht.

Dabei berücksichtigen wir die Prinzipien der Partizipation:

- Prinzip der Information:
Die Kinder wissen, worum es geht.
- Prinzip der Transparenz:
Die Kinder wissen, wie es geht.
- Prinzip der Freiwilligkeit:
Die Kinder entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
- Prinzip der Verlässlichkeit:
Die Kinder können sich auf die Erwachsenen verlassen.
- Prinzip der individuellen Begleitung:
Die Kinder werden von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt.

Damit Kleinkinder in diese Kultur der Partizipation hineinwachsen können, ist es unerlässlich, sich an deren Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation zu orientieren:

Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten, wie z.B. die Entscheidung durch Bildkarten im Morgenkreis (was wird gesungen), wer darf mich wickeln und wie (im Stehen oder liegen), wie und wo möchte ich mich bewegen, was möchte ich spielen und mit wem, beim Essen entscheidet es selbst was es essen möchte und wie viel.

Partizipation eröffnet Kleinkindern Bildungschancen. Sie lernen von Anfang an, ihre Meinungen und Interessen zu erkunden und auszudrücken. Dies wirkt sich auf eine positive Selbstwirksamkeit aus. So üben Kleinkinder in der Kindertageseinrichtung unter wertschätzender Anleitung von Fachkräften ihre Bedürfnisse zu erkennen und ihre Entscheidungen zu äußern.

14.2 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungsbögen

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns durch bestimmte Beobachtungsbögen dokumentiert:

- Kuno Bellers Entwicklungstabelle
- Lerngeschichten
- Spontane Kurzzeitbeobachtungen

Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes, Schwächen und Stärken, das Sozialverhalten usw. für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe.

14.3 Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement seitens der Einrichtungsleitung konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/oder betroffenen Erzieherin.

Diese werden dann im Elternbeirat, mit der Leitung und dem Personal besprochen. Jederzeit kann mit der Leitung und auch dem Gruppenpersonal ein individueller Gesprächstermin stattfinden.

Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen werden zur Reflektion möglicher Beschwerden genutzt und Lösungen gesucht.

14.4 Beschwerdemanagement für Kinder

In der Krippe muss man sehr auf die Feinzeichen der Kinder achten wie z.B. Wegdrehen, Gesicht verziehen, weinen, diese haben den gleichen Stellenwert wie die verbalen Botschaften von älteren Kinder (z.B. „Ich bin müde“) und können daher als kindlicher Ausdruck ihrer Stimmung und gegebenenfalls einer Beschwerde gedeutet werden. Eine angemessene und prompte Reaktion von Fachkräften, sowie eine zuverlässige und gleichbleibende Reaktion von uns, geben dem Kind Sicherheit in der Bewältigung von Konfliktsituationen.

Wir stehen vor der verantwortungsvollen Aufgabe, die Berücksichtigung von Grundbedürfnissen, die Förderung kindlicher Lernprozesse sowie die Wahrnehmung von Kinderrechten in einer individuellen und altersgerechten Umsetzung im Alltag zu ermöglichen. Die Unterstützung von Selbstbildungsprozessen stehen dabei immer im Vordergrund der pädagogischen Interaktion.

14.5 Inklusion

Unter Inklusion im Kindergarten verstehen wir das Zusammenleben Unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen.

Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern ihrer Situation entsprechend angemessener Unterstützung.

Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen.

Der Leitgedanke jeglicher Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Selbstständigkeit, Kompetenz und Soziabilität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebunden seins in die Gemeinschaft) des Einzelnen Kindes.

Uns ist es dabei ein Anliegen

- >> Kindern unterschiedlicher Kulturkreise
- >> Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- >> Kindern mit sozialen Defiziten
- >> Kindern mit Entwicklungsverzögerungen eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten.

Um dies zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten an.

15. Schutzauftrag § 8a, SGB VIII

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

16. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Ein „guter“ Kindergarten versucht mit seiner pädagogischen Konzeption und seinen Angebotsstrukturen die Bedarfslagen von allen Kindern und ihren Familien zu berücksichtigen. Der Kindergarten ist ein Ort der Bildung und Erziehung für Kinder und pflegt die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Der Träger und seine pädagogischen Mitarbeiter entwickeln und sichern kontinuierlich die strukturelle und pädagogische Qualität der Einrichtung.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Kindergartengesetz und das Tagesbetreuungsgesetz.

Qualität:

- Reflexion unserer täglichen Arbeit, sowie Feste und Feiern im Team
- Aktuelle Konzeption unserer Einrichtung
- Leitbild
- Teilnahme an Fortbildungen
- Bedarfsumfragen der Eltern
- Umfragen zur Arbeit des Kindergartens
- Elternabende/Aktionen, die Eltern sich wünschen

- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dem Träger
- Mitarbeitergespräche/ Zielvereinbarungsgespräche

- Trägeraufgaben verantwortlich wahrzunehmen,
- die Identifikation mit der Einrichtung zu stärken,
- ein gemeinsames Grundverständnis der pädagogischen Arbeit zu finden
- Position zu beziehen in Fragen, die die Einrichtung betreffen und
- die Qualität der pädagogischen Arbeit aufzuzeigen.

Dadurch werden die Professionalität der Arbeit verdeutlicht und neue Energien freigesetzt.

Genauer zu unserem Qualitätsmanagement finden sie in der Kindergartenkonzeption, welche wie wir, nach dem Kronberger Kreis arbeitet.

17. Zusammenarbeit, Schlussworte

17.1 Zusammenarbeit mit dem Kindergarten

Einmal im Monat setzen sich alle Kindergarten und Krippenmitarbeiter zu Teamsitzungen zusammen, um über Vorbereitung von Festen, Planung, Analysen, Fallbesprechungen, Reflexion und Austausch der pädagogischen Arbeit zu sprechen.

Die Vorbereitungstage finden vor Weihnachten und im August statt, um unser Jahresthema, den Jahresplan, die Ziele und die Gruppengestaltung etc. erarbeiten zu können.

17.2 Schlusswort

Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen und ihnen dabei zu helfen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Dabei sollen sie sich glücklich und geborgen fühlen. Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für Begegnungen in der Kinderkrippe. Unsere Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess.

Dieser Prozess ist abhängig von den aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, der Eltern, der Fachkräfte, von den Rahmenbedingungen der Einrichtung und dem Umfeld.

Daher sehen wir unsere Konzeption niemals als vollständig abgeschlossen an. Demzufolge werden wir sie in regelmäßigen Abständen überarbeiten und fortschreiben.

Für eventuelle Anregungen oder auch Ideen Ihrerseits stehen wir Ihnen gerne mit einem offenen Ohr zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr reges Interesse,

Ihr Krippen-Team

*Wenn wir wissen, wo wir stehen
und wohin wir wollen
können wir uns miteinander
auf den Weg machen.*